

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, am 5. Jänner 1922.

Ablauf der Richtigstellungspflicht der Luxuswarenabgabe. Der Magistrat macht im Interesse der Kaufmannschaft nochmals darauf aufmerksam, daß heute die Frist zur straffreien Richtigstellung der Luxuswarenabgabe endet. Firmen, die es unterlassen haben, bisher die abgabepflichtigen Umsätze einzubekennen oder dies nur unvollständig getan haben, können sich den sehr empfindlichen Folgen dadurch entziehen, daß sie noch heute das entsprechende Bekenntnis nachweisbar der Post übergeben oder in den magistratischen Bezirksämtern bzw. in der Zentralstelle im Rathaus abliefern und dort gleichzeitig die Zahlung leisten. Bis gestern Abend hat nur ein verschwindender Teil von der auf Wunsch des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft als Beweis besonderem Entgegenkommens gebotene Möglichkeit sich die Straffreiheit zu sichern, Gebrauch gemacht. Es ist dies insbesondere nicht seitens jener vielen hundert Firmen geschehen, bei denen das Kontrollamt der Stadt Wien bereits Revisionen vorgenommen und in einer jedem Zweifel ausschliessenden Weise offensichtliche Hinterziehungen und unstreitig falsche Auslegungen des Gesetzes festgestellt hat. Dies gilt, um den typischsten Fall des unrichtigen Einbekenntnisses hervorzuheben, von den Verkäufen an Ausländern. Wie das Gremium kürzlich in einer Verlautbarung gleichfalls hervorgehoben hat, ist ein Verkauf ins Ausland und die Befreiung von der Steuer einzig und allein dann als gegeben zu betrachten, wenn die Hinausbringung der Ware unmittelbar ins Ausland durch Post- oder Eisenbahnokumente oder Zollausweis belegt werden kann. Unter gar keinen Umständen aber genügt es, daß der betreffende Käufer sich durch einen Paß als Ausländer legitimiert oder die Ware in ein Hotel zustellen oder einem Spediteur übergeben läßt. In allen diesen Fällen ist die unbedingte Abgabepflicht zweifellos vorhanden und wird die Nichtleistung einer Strafe unterzogen. Diese geht bis zum Fünfzigfachen des abgabebetragtes, während im Wiederholungsfalle noch weit ^{schwerere} Strafen wie Gewerbeentziehung und Arrest verhängt werden können.

Die Lebensmittelzuschüsse für bedürftige Personen. Dem Vernehmen nach sollen in den einzelnen Bezirken sehr wenige Parteien bisher bei den Brotkommissionen erschienen sein, um dort den Anspruch auf die Zuschüsse als Beihilfebedürftige Personen anzumelden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Termine genau eingehalten werden müssen. Doch ist es beihilfebedürftigen Personen mit dem Buchstaben O - Z, wenn sie den Zuschuß bereits am 9. I. unbedingt brauchen, gestattet, an einem früheren Tag zu erscheinen. Eine Verlängerung der Anmeldefrist wird nicht erfolgen. Es ist daher im Interesse jedes einzelnen gelegen an dem für ihn vorgeschriebenen Tag zur Brotkommission zu gehen.

Preisüberschreitungen. Seit der letzten Veröffentlichung über die Forderung zu hohen Preisen beim Rindfleischverkauf musste von der Markt- und Amtsdirektion wieder eine Reihe von Anzeigen wegen Verdacht des Verlangens zu hohen Preisen erstattet werden. Die Anzeigen richteten sich gegen die Fleischhauer und Fleischverschleisser: Lambert Mahr, I., Freyung, Lorenz Szinkovich, I., Hoher Markt, Heinrich Reisz, II., Haidgasse 12, Bernhard Silberstein, II., Glockengasse 29, Heinrich Hirath, II., Ybbsstrasse 48, Josef Stadler's Witwe II., Karmeliterplatz 2, Franz Gassner, III., Rennweg 68, Franz Franz, III., Steingasse 22, Friedrich Henschuh, III., Heidlingergasse 18, Johann Kornsteuer, III., Wassergasse 36, Johann Rauch, IV., Mühlplatz 4, Josef Schultes, IV., Wohllebengasse 18, Franz Gaugusch, IV., Johann Straußgasse 26, Karl Lausecker, XI., Hauptstrasse 110, Zinner's Wwe. XII., Hauptstrasse 30,

Josef Horvath, XII., Schönbrunnerstrasse 273, Anton Rennbart, XII., Bonygasse 56, Karl Walcherberger, XII., Ehrenfelsgasse 22, Ludwig Proksch, XIII., Einwaggasse 35, Karl Bauer, XIII., Penzingerstrasse 78, Johann Huber, XIII., Sechshausenstrasse 116, Therese Schmied, XIII., Zehentnergasse 16, Karl Graf, XIII., Linzerstrasse 70, Paul Schmidt, XIII., Breitenseerstrasse 48, Josef Poritz, XVIII., Martinstrasse 76, Josef Binder, XVIII., Kutschkermarkt, Josef Kruz Kriegl, XXI., Wagramerstrasse 109, Michael Redl, XXI., Schenkendorffgasse 38, ~~Ulrich Lang~~ Ulrich Lang, XXI., Leopoldauerstrasse 27, Leopold Brandl, XXI., Anton Störkplatzgasse 68 und Josef Göger, XXI., Leopoldauerstrasse 8. Zu hohe Preise beim Kalbfleischverkauf forderten: Ignaz Richter, I., Ruprechtsplatz 1, Franz Sabaša, I., Hoher Markt und Rudolf Rojk, IV., Große Neugasse 18, beim Schweinefleischverkauf der Verschleisser Karl Krüdinger, III., Augästinermarkt.

Uebersiedlung des Wohnungsnachweises. Wegen Uebersiedlung der Zuweisungsgruppe und des Wohnungsnachweises von der Schmidgasse in das Gebäude I., Bartensteingasse 7, ist der Parteienverkehr in diesen beiden Abteilungen des Wohnungsamtes vom 9. bis 14. Jänner eingestellt. Der Amtsbetrieb wird am 16. Jänner wieder aufgenommen und ist jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 8 - 2 Uhr Parteienverkehr. An den anderen Tagen entfällt der Parteienverkehr.

Schulärztestellen. Bei der Bundeshauptstadt Wien gelangen 47 Stellen für Schulärzte zur Besetzung. Entsprechend belegte Gesuche bis 21. Jänner an das städtische Gesundheitsamt I., Neues Rathaus, wo auch Auskünfte erteilt werden.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat Dezember wurden bei der Ersten Österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 14.169 Parteien A 203.489.887.- eingelegt, an 4.298 Parteien K 103.719.930.- rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. Dezember nach Zuschreibung der Zinsen auf K 1.305.791.253.-. Hypothekendarlehen wurden K 277.830.- zugezählt, dagegen K 14.263.518.- rückgezahlt, wobei sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Dezember 1921 auf K 247.337.746.- stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. XII. auf K 16.625.983; 60jährige Pfandbriefe waren K 19.693.800.- im Umlauf. Wechsel wurden K 29.881.250.- eskottiert, dagegen K 61.273.200.- eingekassiert. Der Besitz an Wechseln und Schecks betrug am 31. Dezember 1921 K 283.333.569.-.

Neujahrsfeier. Die freie Vereinigung der Wiener Männergesangsvereine „Wiener Sängerbund“, „Arion“ und „Wiedner Männerchor“ begeht am Freitag den 6. ds. 7 Uhr abends im Saal zum grünen Tor, Lerchenfelderstrasse 14 im engsten Kreise ihre diesjährige Neujahrsfeier beschränkt auf Mitglieder und geladene Gäste.

Lehrerhausverein. Holländische Liebesgaben für pensionierte Lehrer und Lehrerinnen wohnhaft im 18. und 19. Bez am 9. Jänner, im 20. Bez. am 10. Jänner, im 21. und 1. Bez. am 11. Jänner, im 2. Bezirk am 12. Jänner, im 3. und 4. Bez. am 13. Jänner, im 5. und 6. Bez. am 16. Jänner, im 7. Bez. am 17. Jänner, im 8. und 9. Bez. am 18. Jänner, im 10. Bez. am 19. Jänner, im 11. und 12. Bez. am 20. Jänner, im 13. und 14. Bez. am 23. Jänner, im 15. Bez. am 24. Jänner, im 16. Bez. am 25. Jänner, im 17. Bez. am 26. Jänner in der Vereinskanzlei jeden Tag von 10 bis 12 Uhr. Spesenersatz 30 K. Pensionsdekret mitbringen.